

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.02.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt am 24.01.2008 bezüglich der Reinigung der Verzweigerkästen der Deutschen Telekom AG (AN/0046/2008)

Die BV 1 bittet die Verwaltung, die Telekom aufzufordern, alle Graffiti und Farbschmierereien von ihren Verteilerkästen zu entfernen und durch geeignete Mittel dafür zu sorgen, dass die Kästen für weitere Farbschmierereien unattraktiv werden. Ferner sollen die Kästen mit einem Anti-Graffiti-Schutzanstrich versehen werden und es soll keine weitere Werbung angebracht werden

Die Verwaltung teilt dazu Folgendes mit:

Nachdem die Verwaltung bei der Deutschen Telekom AG mehrfach die Beseitigung der Verunreinigungen an den Verzweigerkästen angemahnt hatte, wurde sie am 26.09.2008 unter Androhung der Ersatzvornahme aufgefordert bis zum 01.12.2007 zu belegen, dass mit der Reinigung der Kästen - schwerpunktmäßig in der Kölner Innenstadt - begonnen worden ist und ein entsprechendes Reinigungsmanagement vorgehalten wird.

Die Deutsche Telekom AG hat daraufhin mitgeteilt, dass sie bereits eine Drittfirma mit der Reinigung und dem Neuanstrich der Kästen beauftragt habe. Die ersten seien bereits gereinigt und neu angestrichen. Die Reinigung der restlichen Verzweigerkästen werde zeitnah erledigt.

Die Verwaltung wird künftig mit Hilfe des Ordnungsdienstes die Reinigungstätigkeit der Deutschen Telekom AG überwachen und dabei nötigenfalls alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die Reinigungsverpflichtung durchzusetzen. Dies bezieht sich auch auf unerlaubte Werbung. Die Deutsche Telekom AG hat sich vertraglich verpflichtet, die Kästen von Drittwerbung, die ohne zusätzliche Erlaubnis der Stadt angebracht worden ist, frei zu halten.

Rechtlich nicht durchsetzbar dagegen dürfte das Vorschreiben einer bestimmten Reinigungsmethode oder bestimmter Anstrichmittel sein.